

## Prüfungstermine 2026, 2027 und 2028

### Termine für die Zwischenprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten 2026, 2027 und 2028

<b>Zwischenprüfung Frühjahr</b>	<b>Zwischenprüfung Herbst</b>
<b>Zwischenprüfung <u>Frühjahr</u> 2026:</b> Mittwoch, 11.03.2026 <b>Anmeldeschluss: 02.02.2026</b>	<b>Zwischenprüfung <u>Herbst</u> 2026:</b> Mittwoch, 07.10.2026 <b>Anmeldeschluss: 02.09.2026</b>
<b>Zwischenprüfung <u>Frühjahr</u> 2027:</b> Mittwoch, 10.03.2027 <b>Anmeldeschluss: 01.02.2027</b>	<b>Zwischenprüfung <u>Herbst</u> 2027:</b> Mittwoch, 13.10.2027 <b>Anmeldeschluss: 01.09.2027</b>
<b>Zwischenprüfung <u>Frühjahr</u> 2028:</b> Mittwoch, 15.03.2028 <b>Anmeldeschluss: 01.02.2028</b>	<b>Zwischenprüfung <u>Herbst</u> 2028:</b> Mittwoch, 11.10.2028 <b>Anmeldeschluss: 01.09.2028</b>

Die Abnahme der Zwischenprüfung erfolgt zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Die Zwischenprüfung wird schriftlich durchgeführt.

## Aus- und Fortbildung

### Termine für die Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten 2026, 2027 und 2028

Die **Abschlussprüfungen Sommer 2026, 2027 und 2028** im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r finden statt am

<b>Abschlussprüfung Sommer 2026</b>	<b>Abschlussprüfung Sommer 2027</b>	<b>Abschlussprüfung Sommer 2028</b>
<p>Donnerstag, <b>07.05.2026</b> (schriftlicher Prüfungsteil), Freitag, <b>08.05.2026</b> (schriftlicher Prüfungsteil), Montag, <b>11.05.2026</b> (mündlicher Prüfungsteil), Dienstag, <b>12.05.2026</b> (mündlicher Prüfungsteil).</p>	<p>Donnerstag, <b>20.05.2027</b> (schriftlicher Prüfungsteil), Freitag, <b>21.05.2027</b> (schriftlicher Prüfungsteil), Montag, <b>24.05.2027</b> (mündlicher Prüfungsteil), Dienstag, <b>25.05.2027</b> (mündlicher Prüfungsteil).</p>	<p>Donnerstag, <b>04.05.2028</b> (schriftlicher Prüfungsteil), Freitag, <b>05.05.2028</b> (schriftlicher Prüfungsteil), Montag, <b>08.05.2028</b> (mündlicher Prüfungsteil), Dienstag, <b>09.05.2028</b> (mündlicher Prüfungsteil).</p>
<b>Anmeldeschluss: 20.02.2026 (Ausschlussfrist)</b>	<b>Anmeldeschluss: 19.02.2027 (Ausschlussfrist)</b>	<b>Anmeldeschluss: 18.02.2028 (Ausschlussfrist)</b>
<p>Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2026 sind alle Auszubildenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Sommer 2023 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,</li> <li>- die im Februar 2024 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf 2 ½ Jahre verkürzt haben,</li> <li>- die im Sommer 2024 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben</li> </ul> <p>und</p> <p>Wiederholer.</p>	<p>Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2027 sind alle Auszubildenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Sommer 2024 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,</li> <li>- die im Februar 2025 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf 2 ½ Jahre verkürzt haben,</li> <li>- die im Sommer 2025 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben</li> </ul> <p>und</p> <p>Wiederholer.</p>	<p>Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028 sind alle Auszubildenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Sommer 2025 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,</li> <li>- die im Februar 2026 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf 2 ½ Jahre verkürzt haben,</li> <li>- die im Sommer 2026 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben</li> </ul> <p>und</p> <p>Wiederholer.</p>

## Aus- und Fortbildung

Die **Abschlussprüfungen Winter 2026/27, 2027/28 und 2028/29** im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r finden statt am

<b>Abschlussprüfung Winter 2026/27</b>	<b>Abschlussprüfung Winter 2027/28</b>	<b>Abschlussprüfung Winter 2028/29</b>
Donnerstag, <b>26.11.2026</b> (schriftlicher Teil) Freitag, <b>27.11.2026</b> (schriftlicher Teil) Montag, <b>30.11.2026</b> (mündlicher Prüfungsteil)	Donnerstag, <b>25.11.2027</b> (schriftlicher Teil) Freitag, <b>26.11.2027</b> (schriftlicher Teil) Montag, <b>29.11.2027</b> (mündlicher Prüfungsteil)	Donnerstag, <b>30.11.2028</b> (schriftlicher Teil) Freitag, <b>01.12.2028</b> (schriftlicher Teil) Montag, <b>04.12.2028</b> (mündlicher Prüfungsteil)
<b>Anmeldeschluss: 30.09.2026 (Ausschlussfrist)</b>	<b>Anmeldeschluss: 30.09.2027 (Ausschlussfrist)</b>	<b>Anmeldeschluss: 29.09.2028 (Ausschlussfrist)</b>
Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Winter 2026/27 sind alle Auszubildenden,  - die im Februar 2024 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,  - die im Sommer 2024 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf 2½ Jahre verkürzt haben,  - die im Februar 2025 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben  und  Wiederholer.	Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Winter 2027/28 sind alle Auszubildenden,  - die im Februar 2025 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,  - die im Sommer 2025 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf 2½ Jahre verkürzt haben,  - die im Februar 2026 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben  und  Wiederholer.	Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Winter 2028/29 sind alle Auszubildenden,  - die im Februar 2026 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,  - die im Sommer 2026 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf 2½ Jahre verkürzt haben,  - die im Februar 2027 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben  und  Wiederholer.

## **Aus- und Fortbildung**

Ferner werden auch diejenigen Auszubildenden zur Prüfung aufgerufen, die eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 BBiG oder eine Zulassung als externe Prüfungsteilnehmer zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG anstreben. Eine vorzeitige Zulassung kommt nur bei nachgewiesenen überdurchschnittlichen Leistungen (Notendurchschnitt von besser als 2,49) in der Praxis und in der Berufsschule in Betracht. Ob die Voraussetzungen vorliegen, wird von der Rechtsanwaltskammer im Einzelnen geprüft.

Die Abschlussprüfungen erfolgen zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

**Zugelassene Hilfsmittel:** Die Prüfungsteilnehmer sind berechtigt, die Gesetzsammlung „Habersack“ und andere aktuelle Gesetzestexte ohne Erläuterungen und Kommentierungen sowie einen Taschenrechner mitzubringen. Ferner sind unkommentierte Gebührentabellen, d.h. Tabellen ohne Ausweis von Auslagenpauschalen und Umsatzsteuer sowie ein Kalender mitzubringen.

### **Nicht zugelassen sind:**

- Bemerkungen, Erläuterungen;
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“;
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z.B. Broschüre „BRAK-Information RVG“, Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen;
- Textausgaben mit Erläuterungen (z.B. DAV Textausgabe RVG);
- das Mitbringen von Handys/Mobiltelefone/Organizer/Tablets oder weiteren elektronischen Kommunikationsmitteln.

Die Anmeldungen sind nur mit den einheitlichen Anmeldeformularen vorzunehmen. Die Anmeldeformulare können auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Köln heruntergeladen werden oder bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Köln angefordert werden.